

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Mietvertrag

Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebot, Lieferung und Leistungen vom „Kinderarena & Santis Showline“,

Geschäftsführer Frank Werner

Gostewitzer Straße 7, 01594 Hirschstein

(nachfolgend Vermieter genannt) gelten ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Angebot und Vertragsabschluss

Mit Absenden einer Anfrage über das Kontaktformular geben Sie eine unverbindliche Anfrage ab. Ein Vertrag kommt mit Erhalt der Mietbedingungen (Post/Email) zustande und wird vom Mieter bei Vertragsabschluss anerkannt. Es können auch telefonische Bestellungen erfolgen. Angebote des Vermieters sind freibleibend und verpflichten diesen nicht zur Ausführung. Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig.

Preise

Rechnungsbetrag brutto inkl. 19% MwSt.

Zahlung und Kautions

Bezahlt werden kann in Bar bei Abholung/Anlieferung (bei kurzfristigen Bestellungen) und per Überweisung oder PayPal spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung/Vertrag. Die vereinbarte Kautions wird in Bar oder per Überweisung hinterlegt.

Eigentumsvorbehalt

Die gemieteten Gegenstände / Geräte / Zelte bleiben auch nach Bezahlung Eigentum des Vermieters. Der Mieter bekommt nur ein Nutzungsrecht für den im Vertrag festgelegten Zeitraum. Das Widerrufsrecht lt. BGB findet keine Anwendung, da es sich nicht um Warenverkauf im Fernabsatz handelt, sondern um auf die speziellen Bedürfnisse des Mieters erstellte Angebote und Leistungen.

Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.

Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Regelung bei Anlieferungen

Der zu beliefernde Ort muss leicht erreichbar sein (mit einem PKW & einer Sackkarre), sonst wird die Anlieferung mit Aufschlag berechnet. Preise für Lieferung, sind der Preisliste zu entnehmen. Der Mieter sorgt für eine ebene und saubere Aufstellfläche. Die Hüpfburgen werden in Transportkisten mit einem Dienstleister (DHL / DPD) geliefert. (Außer Selbstabholung /Rückgabe in Leipzig ohne Versand) **Die Kisten sind mit den mitgelieferten Kabelbindern zu verschließen, dies ist ausreichend. (bitte kein Klebeband nutzen um die Kisten zu verschließen)**

Es liegen Retourenscheine / Klebepapier zum ausdrucken der Sendung bei (Retourenscheine kommen als PDF per Email) die auf die vorgesehenen Stellen der Kisten geklebt werden. Die Transportkisten werden am Folgetag der Anmietung in einem Shop des Transportunternehmens vom Mieter abgegeben. Eine Selbstabholung der Hüpfburgen ist am Vorabend / Morgen des Miettages in Leipzig möglich und bedarf der vorherigen Absprache. (mit dem Vermieter)

Der ordnungsgemäße Abbau erfolgt durch den Mieter.

Adresse für Abholung & Rückgabe:

Unsere Abholstationen / Übergabestellen

Hirschstein / Leipzig / Dresden / A10 Center Wildau

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich die Module durch geeignete, Erwachsene Personen während des gesamten Betriebes zu beaufsichtigen. Bei der Vermietung von Mietobjekten übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen. **Bei Regen müssen die Mietobjekte sofort vom Stromkreis getrennt und abgedeckt werden.**

Bei Hüpfburgen die Nass zurückgegeben werden, wird eine angemessene Trocknungsgebühr / Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt, welche mit der Kautionsverrechnung verrechnet wird!

Beim Rückversand einer nassen Hüpfburg kann es je nach Modell dazu kommen, dass das Versandgewicht über dem Maximum des Versandunternehmens liegt und deutlich höhere Versandkosten verursacht.

Haftung

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die mit dem Gebrauch der Mietgegenstände entstehen können. Wird der Mietgegenstand oder Teile davon während der Mietzeit beschädigt oder verschmutzt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Bei Diebstahl, Unterschlagung oder Beschädigung haftet der Auftraggeber dem Auftragnehmer für die Instandsetzung, Wiederbeschaffung sowie für Mietausfallkosten die durch den Verlust entstehen.

Der Vermieter übergibt die Mietgegenstände nach bestem Wissen in einsatzbereitem Zustand. Sollte sich ein Funktionsmangel herausstellen und für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch Nichtstattfinden der Veranstaltung (auch Schlechtwetter) entstehen, übernimmt der Vermieter hierfür keine Haftung und Schadenersatz. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter. Sollten die Mietobjekte während der Mietzeit beklebt werden, wird dem Mieter die Reinigung berechnet.

Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Nutzungsbedingung

Die Mietobjekte dürfen nur unter Aufsicht und/oder einer vom Mieter autorisierten, volljährigen Person betrieben und genutzt werden. Betreiben und nutzen Sie die Mietobjekte in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere gefährden. Speisen und Getränke sind auf der Hüpfburg verboten. Schuhe sind ebenfalls auf der Hüpfburg verboten. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen

Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen können. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.

Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.

Das Bekleben oder Beschriften der Mietobjekte ist strengstens verboten und kann zusätzliche Kosten für den Mieter verursachen.

Mietbedingungen

Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum der Kinderarena & Santis Showline. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter stellt einen Stromanschluss mit 220V (normale Steckdose) zur Verfügung und übernimmt die Stromkosten.

Der Vermieter stellt eine Schutzkontakt-Verlängerung (20m) oder

Kabeltrommel (25m) zum Mietpreis von 5.- € / 10.- € zur

Verfügung. Es ist auch möglich einen Benzin-Stromerzeuger zu

leihen zum Mietpreis von 20.- €. (+ 1,50€ / Liter Benzingemisch

inkl. Benzinkanister)

Stornierung des Mietvertrages

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen

und bringt folgende Kosten für den Mieter:

bis 60 Tage vor Miettermin 30% der Mietgesamtkosten

30 Tage vor Miettermin 60% der Mietgesamtkosten

20 Tage vor Mietbeginn 80% der Mietgesamtkosten

10 Tage vor Mietbeginn 100% der Mietgesamtkosten

Reinigung und Trocknung

Alle Mietgeräte müssen gereinigt zurückgegeben werden. Es dürfen keine scharfen chemischen Reiniger zur Reinigung verwendet werden. Die Reinigung erfolgt durch den Mieter mit klarem Wasser und einem sauberen Tuch. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten die Mietobjekte verschmutzt, nass oder mit Kleberresten wiedergebracht werden, entstehen dem Mieter zusätzliche Kosten die dem Aufwand entsprechend berechnet werden.

Ausschließlicher Gerichtsstand

für Rechtsstreitigkeiten mit

natürlichen, juristischen & Kaufleuten ist RiesaK.

Impressum:

Kinderarena & Santis Showline

Frank Werner